



Standort- Hygienekonzept COVID-19 für die FF Baddeckenstedt (Übungsdienst)

Standort-Hygienekonzept COVID-19 für die FF Baddeckenstedt (Übungsdienst)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Inhalt und Zweck	3
3. Geltungsbereich	3
4. Allgemeines	4
5. Aufteilung in Gruppen	4
6. Zugang zum Feuerwehrhaus (praktischer Dienst)	5-6
7. Zugang zum Feuerwehrhaus (theoretischer Dienst)	7-8
8. Durchführung eines Übungsdienstes	9
9. Toilettennutzung	9
10. Nach dem Übungsdienst	9
Anlagen Unterweisung gem. BiostoffVO §14 + Betriebsanweisung	10-12

1. Einführung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie können gemäß §2g der „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus (CoronaVO) vom 08.05.2020 für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz“ Anpassungen im Dienst- und Ausbildungsbetrieb erfolgen. Alle Änderungen bzw. Lockerungen müssen sehr behutsam und verantwortungsvoll angewandt und umgesetzt werden.

Oberste Priorität hat die langfristige und permanente **Sicherstellung der Einsatzverfügbarkeit** aller Feuerwehren als systemrelevante Organisationen und die generelle Minimierung der Ausbreitung bzw. des Wiederanstiegs der Infektionszahlen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat auf Grundlage der CoronaVO Feuerwehren die Möglichkeit gegeben, den Dienstbetrieb geregelt wieder aufzunehmen. **Es obliegt dem Träger der Feuerwehr** (hier: Samtgemeinde Baddeckenstedt vertreten durch HVB Kubitschke), **den Dienstbetrieb der örtlichen Feuerwehr wieder zu gestatten**. Der Träger vertreten durch seine Beauftragten (Führungskräfte der FF nach Unterweisung §14 BiostoffVO) hat dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Das Coronavirus wird primär durch Tröpfchen- und Aerosolinfektion, z.B. beim Niesen, Husten oder Sprechen, übertragen. Aerosole sind mikroskopisch kleine Infektionsträger, die sich in der Umgebungsluft verteilen („schweben“) und eingeatmet werden können. Tröpfchen sind größer und sinken schwerkraftbedingt schnell zu Boden. Ein signifikant geringerer, aber dennoch nicht zu vernachlässigender Übertragungsweg ist die Kontaktinfektion („Schmierinfektion“). Um das Risiko der Infektion über diesen Weg zu minimieren, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion, regelmäßige Reinigung insbesondere der Kontaktflächen (Tischplatten, Türklinken, Handläufe) mit handelsüblichen Reinigungsmitteln, Beachtung der Husten- und Niesetikette.

2. Inhalt und Zweck

Dieses Hygienekonzept ist eine Sammlung von verbindlichen Anweisungen und richtet sich an alle Personen, denen es gemäß CoronaVO erlaubt ist, das Feuerwehrhaus Baddeckenstedt zur Teilnahme an einem Übungsdienst zu betreten.

Das Hygienekonzept funktioniert nur dann, wenn es von jedem konsequent umgesetzt wird. Die Führungskräfte sind ausdrücklich angewiesen, auf die Einhaltung der Regelungen zu achten und sind berechtigt, Teilnehmer bei wiederholter Missachtung für bis zu 4 Wochen vom Dienst- und Einsatzgeschehen auszuschließen (vgl. auch Pkt. 8 Durchführung des Übungsdienstes).

Das Konzept enthält schriftliche Anweisungen zur Sicherstellung der Einhaltung bestimmter Hygienestandards, um die Verbreitung des neuartigen Corona-Virus Sars-CoV-2 zu vermeiden bzw. weitestgehend einzudämmen.

Es hat den Zweck, die Angehörigen der Einsatzabteilung sowie der Jugend- und Kinderfeuerwehr dabei anzuleiten, den geforderten Hygienestatus in einem definierten Bereich durch die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen sicherzustellen. Das Standort-Hygienekonzept COVID-19 für die FF Baddeckenstedt (Übungsdienst) basiert auf der jeweils gültigen Dienstanweisung COVID-19 der Samtgemeinde Baddeckenstedt (derzeit 02/2020 vom 28.05.2020; gültig ab 06.06.2020) sowie der CoronaVO des Landes Niedersachsen. Die Handlungsempfehlung der Kreisfeuerwehr Wolfenbüttel kann ergänzend herangezogen werden.

3. Geltungsbereich

Das Standort-Hygienekonzept COVID-19 für die FF Baddeckenstedt (Übungsdienst) gilt für alle Abteilungen der Ortsfeuerwehr Baddeckenstedt (Einsatzabteilung, Jugend- und Kinderfeuerwehr). Sollten Treffen der Altersgruppe im Feuerwehrhaus wieder erlaubt werden (z.Zt. bis auf Weiteres ausgesetzt), gelten die Bestimmungen dieses Konzepts entsprechend.

4. Allgemeines

I. Folgende physischen Zusammenkünfte sind unter Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts **zulässig**:

- a. Versammlungen zum Erhalt des reibungslosen Dienstbetriebs (dringende Kommandositzungen)
- b. Instandhaltungsmaßnahmen mit minimalem Personalaufwand (Gerätewart + geringstmögliche Anzahl an Helfern)
- c. Übungs- und Ausbildungsdienste (Ausnahme s.u.)

Die nachfolgenden Zusammenkünfte sind **untersagt bzw. zu unterlassen**:

- a. Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege (**untersagt**)
- b. Gesellschaftliche Veranstaltungen (**untersagt**)
- ~~c. Übungs- und Ausbildungsdienste mit hoher körperlicher Belastung (**zu unterlassen**)~~

II. Die vollumfängliche Einsatzverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Baddeckenstedt bleibt gewährleistet.

III. Die Dokumentation (Dienstbucheintrag) der teilnehmenden Feuerwehrkräfte muss unmittelbar nach dem Dienst in FeuerON erfolgen.

IV. Praktischer Ausbildungsdienst sollte nur in solchen Themengebieten erfolgen, in denen Abstands- und Hygieneregeln sicher eingehalten werden können. Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, z.B. Trupp am Strahlrohr o.ä., ist ein Mund-/Nasenschutz (Alltagsmaske) zu tragen.

V. Die Festlegung der Themen sowie das Konzept der Durchführung obliegt dem Ortsbrandmeister oder seinem Stellvertreter im Amt.


VI. Der Übungsdienst ist auf **maximal eine Gruppe + Ausbilder (max. 20 Personen)** begrenzt und sollte möglichst im Freien oder in der Fahrzeughalle stattfinden. Werden *Gerätschaften* von mehr als einer Person *gleichzeitig* genutzt (Bsp.: Strahlrohreinsatz / hydr. Rettungsgerät), wodurch der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Bei Nutzung einer *Gerätschaft nacheinander* sind die Kontaktflächen regelmäßig zu desinfizieren.

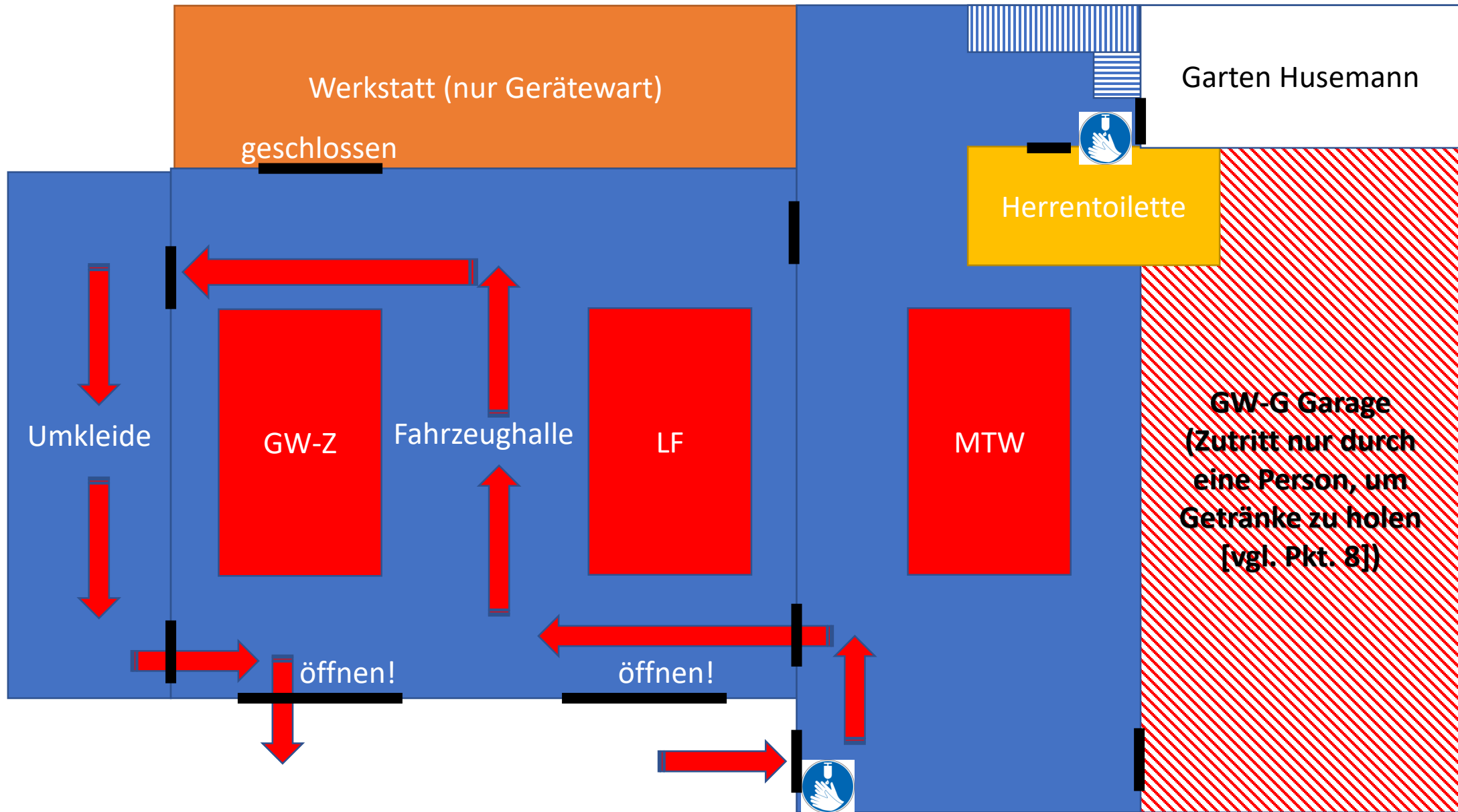
5. Aufteilung der Ortswehr in Gruppen

Die *Einsatzabteilung* ist durch den Ortsbrandmeister oder seinen Stellvertreter im Amt in Gruppen aufzuteilen. Diese Aufteilung sollte bereits im Vorfeld des Dienstes erfolgen. Bei der Jugendfeuerwehr erfolgt diese Einteilung durch die Jugendwartin oder ihre Stellvertreterin im Amt. Die Gruppengröße inkl. Ausbilder/Leiter darf die Personenanzahl von **20** nicht überschreiten! Ein Durchmischen der Gruppen ist zu vermeiden. Dazu sollten entweder unterschiedliche Dienstzeiten oder -orte für die Gruppen festgelegt werden. Auch nach Dienstende sollten sich die Gruppen nicht durchmischen. Ein Wechsel von Mitgliedern zwischen den Gruppen ist nicht möglich. Angehörige der Einsatzabteilung, die eine Doppelmitgliedschaft in einer anderen Wehr haben, müssen sich für eine Wehr entscheiden, bei der sie am Dienst teilnehmen!

6. Zugang zum Feuerwehrhaus (praktischer Dienst)

Einbahnstraßensystem für den Übungsbetrieb


1. Treffen draußen vor der Fahrzeughalle (Abstand halten!)
2. Zugang einzeln mit 1,5-2m Abstand über Außentür MTW-Garage (erster Kamerad öffnet Tür und Tore, die für die Dauer des Dienstes geöffnet bleiben)
3. Hände desinfizieren (Spender rechts neben der Tür )
4. Zwischen LF und GW-Z vor die Werkstatt durchgehen (Tor LF öffnen)
5. Zugang zur Umkleidekabine über die hintere Tür (Eingang)
6. Einzeln umziehen
7. Verlassen der Umkleidekabine über vordere Tür (Ausgang)
8. Verlassen Fahrzeughalle über Tor GW-Z

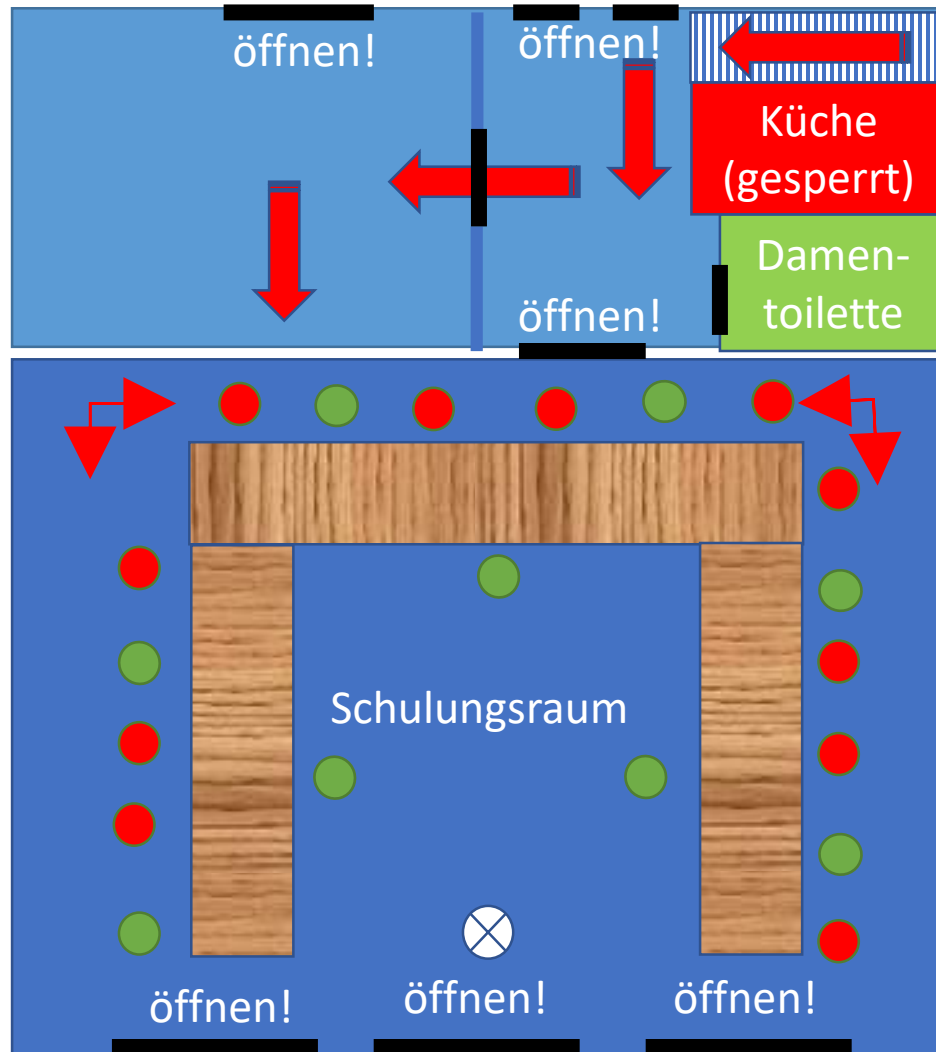


Nach Dienstende ist genau so beim Umziehen zu verfahren! Der letzte Kamerad schließt die Tore und verlässt das Gebäude durch die Tür der MTW-Garage!

7. Zugang zum Feuerwehrhaus (theoretischer Dienst)

Einbahnstraßensystem für den Übungsbetrieb

1. Treffen draußen vor der Fahrzeughalle (Abstand halten!)
2. Zugang einzeln mit 1,5-2m Abstand und *angelegtem Mund-Nasen-Schutz* über Außentür Garten Husemann (erster Kamerad öffnet die Tür, letzter Kamerad schließt diese wieder)
3. Hände desinfizieren (Spender links neben der Tür )
4. Treppenhaus nutzen, möglichst ohne Handlauf
5. Zugang zum Schulungsraum über „Büro“ mit Abstand gemäß folgender Abbildung → Begegnungsverkehr im Treppenhaus *darf nicht stattfinden*
6. alle Fenster + Durchgangstür öffnen für Dauer des Dienstes
7. Sitzplätze mit jeweils zwei Leerplätzen Abstand besetzen (s. Abb.)



Nach Beendigung des Dienstes wird der Schulungsraum in umgekehrter Reihenfolge mit angelegtem Mund-Nasen-Schutz verlassen. Der Leiter des Dienstes schließt die Fenster und verlässt als Letzter den Raum.

ACHTUNG: Theoretische Ausbildung im Schulungsraum kann mit maximal 12 Leuten erfolgen! Bei mehr Teilnehmern muss die Fahrzeughalle genutzt werden oder der Dienst draußen stattfinden, um die Abstände zu halten.

8. Durchführung des Übungsdienstes

Bezugnehmend auf die Dienstanweisung der Samtgemeinde sowie Pkt. 4 dieser Verordnung dürfen Zusammenkünfte, die der Kameradschaftspflege dienen, am Feuerwehrhaus **nicht** stattfinden. Dies gilt auch für den Abschluss von durchgeführten Diensten (kein Zusammensitzen etc. danach).

Theoretische Dienste sind als Frontalunterricht zu halten (keine Gruppenarbeit).

Personen mit Krankheitsanzeichen (Erkältungssymptome) sind unverzüglich vom Dienst freizustellen und nach Hause zu schicken. Die dringende Bitte, einen Arztbesuch vorzunehmen, sollte durch den Leiter des Dienstes unbedingt erfolgen.

Sollte durch einen oder mehrere Teilnehmer bewusst (vorsätzlich) gegen die in diesem Hygienekonzept aufgestellten Maßnahmen und Regelungen verstoßen werden, wird der Dienst **sofort für alle Teilnehmer abgebrochen**.

Auf eine Essensausgabe sollte verzichtet werden. Kaltgetränke können als personenbezogene Einzelflaschen verschlossen ausgegeben werden. Eine Person mit Einmalhandschuhen kann die Flaschen aus dem Kühlschrank entnehmen und mit einem Kasten zur Gruppe bringen. Jeder Teilnehmer entnimmt unter Einhaltung der Abstände sein eigenes Getränk (kein Durchreichen oder Mitbringen). Gegenstände, die nacheinander von mehreren Personen benutzt werden (Flaschenöffner etc.) sind vor jeder neuen Person zu desinfizieren.

9. Toilettennutzung

In den Toilettenräumen (Damen- und Herrentoilette) werden die vorhandenen Einmalhandtücher und Seifenspender regelmäßig gefüllt. Desinfektionsmittelspender befinden sich im Eingangsbereich der MTW-Garage und am Hintereingang (Wand zur Herrentoilette)

An den Türen weist ein Schild daraufhin, ob die Toilette „BESETZT“ oder „FREI“ ist. In jedem Toilettenraum darf sich nur eine Person aufhalten. Dies gilt auch für die Herrentoilette mit mehreren Urinalen.

Nach Toilettennutzung müssen die Hände **desinfiziert und danach** mind. 20-30 sec. lang **gründlich gewaschen** werden.

10. Nach dem Dienst

Nach Dienstende sind alle benutzten bzw. berührten Gegenstände mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen. Hierzu zählen insbesondere die Lehrmaterialien und Geräte. Wenn eine Nass-/Feuchtreinigung nicht möglich ist, sind Flächendesinfektionsmittel einzusetzen. Das Feuerwehrhaus ist im Sanitär- und Schulungsbereich mindestens nach jeder Nutzung zu reinigen. Die Türklinken und sonstige Kontaktflächen (Handläufe, Kühlschrankgriffe etc.) sind ebenfalls mit handelsüblichem Reiniger zu reinigen. Alle Türen und Tore sind vor verlassen des Feuerwehrhauses wieder zu schließen.

Anlage: Inhalte der Unterweisung gemäß RdErl. 34.1-13202-23 v. 15.05.2020 und § 14 BioStoffV

- Abstand von mind. 1,50 m, besser 2,00 m zu anderen Personen einhalten (Tröpfcheninfektion vermeiden).
- Keine Berührungen oder Umarmung anderer Personen!
- Laufweg-Regelung im Feuerwehrhaus einhalten (rote Pfeile im Grundrissplan siehe Seite 6 und 8). Hierdurch wird die Abstandsregelung umgesetzt.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten.
- Nies- und Hustenetikette (in Taschentuch oder notfalls in Armbeuge niesen bzw. husten) zur Minimierung der Aerosole in der Raumluft beachten.
- Hände vom Gesicht fernhalten (Schmierinfektion).
- Hände vorm Schulungsdienst im Feuerwehrhaus mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen, alternativ 30 Sekunden mit reichlich Handdesinfektionsmittel einreiben. Spender sind im Feuerwehrhaus aufgestellt, siehe Punkt 6. Nach dem Toilettengang Hände mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen.
- Benutzung der WC-Anlage jeweils nur durch eine Person.
- Die Toilettenbelegung ist durch das vorhandene „FREI/BESETZT“-Schild anzuzeigen.
- Nach dem Toilettenaufenthalt sind die Hände mit der Händedesinfektion zu desinfizieren und anschließend mit Seife mind. 20 Sekunden gründlich zu waschen.
- Mund-Nase-Schutz tragen, wenn Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Vor dem Aufsetzen Hände waschen und frischen Mund-Nase-Schutz verwenden. Die dem Gesicht zugewandte Seite des Mund-Nase-Schutzes nicht mit Händen berühren.
- Türgriffe nicht mit der Hand betätigen, notfalls Ellenbogen einsetzen. Türen feststellen, sofern noch nicht erfolgt. Nach Dienstende Türen wieder schließen. Türgriffe reinigen / desinfizieren.
- Dauerlüftung des Feuerwehrhauses in Form einer Querlüftung sicherstellen. Sofern dies wetterbedingt nicht möglich ist, mind. alle 45 Minuten mehrere Minuten Stoßlüften.
- Kaltgetränke nur durch eine Person und in verschlossenen Flaschen (möglichst Schraubverschluss) bereitstellen. Auch hierbei Abstandsregeln beachten!
- Gegenstände sind unmittelbar vor Weitergabe oder erneuter Benutzung durch andere Personen fachgerecht zu desinfizieren.
- Nicht essen.
- Gesellige Zusammenkünfte nach dem Dienst sind nicht zulässig. Das Feuerwehrhaus ist zügig auf den gekennzeichneten Weg zu verlassen.

Beachten Sie die Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen zur Corona-Pandemie auch im privaten Bereich.

Standort-Hygienekonzept COVID-19 für die FF Baddeckenstedt

V2.3 vom 23.09.2020